

An Herrn/Frau

....., geb. am,
wohnhaft in

Sie haben sich am heutigen Tage der gemäß § 60 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, erforderlichen
Prüfung unterzogen und wurden von der gefertigten Prüfungskommission

zur Erlangung einer Jagdkarte

für

nicht geeignet

erklärt.

Eine Wiederholung der Prüfung ist ab zulässig. Die Prüfung ist vor
jener Prüfungskommission zu wiederholen, die die Nichteignung ausgesprochen hat.

....., am

Die Prüfungskommission:

L.S.

.....

als Vorsitzende/r

.....

als Mitglied

.....

als Mitglied